Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 40. Montag den 9. Februar 1885. 79. Jahrgang.

Der socialdemokratische Antrag auf Aenderung der Gewerbeordnung.

IV.

* Nachdem wir die Paragraphen des socialdemokratischen Antrags besprochen haben, welche mehr oder weniger in der bestehenden Gewerbeordnung und auf den gegebenen Verhältnissen fußen, kommen wir nun heute zu denen, welche eine neue Ordnung der Dinge, angeblich im Interesse der Arbeiter, einführen wollen. Es sind dies die Paragraphen, welche von der Arbeitsordnung sprechen. In unserer neuen Gesetzgebung ist, in Uebereinstimmung mit der sich immer mehr Geltung verschaffenden Humanität, das Bestreben zu erkennen, die wirthschaftlich Schwachen zu schützen und zwar zu schützen da, wo sie am meisten der Gefahr ausgesetzt sind, an der Gesundheit. Ein moderner Staat ist es sich schon aus politischen Gründen selbst schuldig, die Kraft seiner Angehörigen nicht in gewissenloser Weise vergeuden zu lassen, und muß daher prophylaktische Maßregeln in dieser Hinsicht ergreifen. Die Einführung derselben geht nun freilich nicht ohne einen Zwang ab, aber dieser Zwang ist im Interesse nicht nur der Betroffenen, sondern im Interesse des gesammten Volkes und erscheint deshalb vollständig gerechtfertigt. In dieser Beziehung würden wir uns mit sehr scharfen Maßregeln einverstanden erklären, so lange sie nicht, ohne im Interesse des Ganzen zu sein, den Erwerb eines Individuums schmälern. Eine solche Schmälerung des Erwerbs, eine Durcheinandertschütteln der Erwerbslustigen und Erwerbslustigen, ist aber durch die von den Socialdemokraten vorgeschlagene Arbeitsordnung bedingt. Wir lassen die betreffenden vorgeschlagenen Bestimmungen hier folgen und machen noch besonders darauf aufmerksam, daß auch das kaufmännische Personal in die Gewerbeordnung einbezogen werden ist. Der Paragraph lautet:

§. 110. Ein Unternehmer, der mit Unterstützung von Hilfspersonen ein stehendes Gewerbe betreibt, ist zum Erlaß einer Arbeitsordnung verpflichtet.

Die Arbeitsordnung ist, nachdem sie dem Hilfspersonal zur Meinungsäußerung vorgelegt und durch Vermittelung des Arbeitsamts von der Arbeitskammer genehmigt worden ist, an einer dem Hilfspersonal leicht zugänglichen und in die Augen fallenden Stelle in der Betriebsstätte aufzuhängen.

§. 111. Die Arbeitsordnung muß enthalten:

1) die Bestimmungen der §§. 105—121 dieses Gesetzes;
2) Bestimmungen über Anfang und Ende
   a) der Arbeitsschichten,
   b) der Pausen;
3) über die Zeit und Art der Lohnzahlung;
4) über die Dauer der Kündigungsfristen und die Art der Kündigung mit der Maßgabe, daß die Bedingungen für beide Theile gleich sind und daß die Kündigungsfrist in der Regel für gewerbliche Hilfspersonen vierzehn Tage und für kaufmännische Hilfspersonen einen Monat beträgt;
5) die vom Reichs-Arbeitsamt in Berücksichtigung der besonderen Beschaffenheit des Gewerbebetriebs und der Betriebsstätte erlassenen Anordnungen;
6) die Adresse des Arbeitsamts und die bei demselben üblichen Geschäftsstunden.

Geldbußen wegen Nichtbeachtung der Vorschriften der Arbeitsordnung dürfen zehn Procent des durchschnittlichen Arbeitslohnes nicht übersteigen und dürfen nur zum Nutzen der Hilfspersonen verwendet werden.

Beschwerden gegen die Arbeitsordnung oder deren Handhabung sind bei dem Arbeitsamte anzubringen und durch die Arbeitskammer zu entscheiden.

Von der Arbeitskammer nicht genehmigte Arbeitsordnungen haben für das Hilfspersonal keine verbindliche Kraft.

Das Erste und Eigenthümliche, was bei dieser Bestimmung auffällt, ist, daß diese Arbeitsordnung dem Hilfspersonal zur Meinungsäußerung vorgelegt wird. Diese Bestimmung in der vorliegenden Form hat gar keinen Zweck und ist wieder ein Beweis, daß die Socialdemokraten keine guten Gesetzgeber sind. Was nützt in alle Wege eine „Meinungsäußerung", wenn an diese Aeußerung keine Folgen geknüpft sind! Gesetzt den Fall, das Personal äußert sich ungünstig über diese Ordnung, sei es in Betreff der Arbeitsschichten, sei es in Betreff der Lohnzahlung; was nützt nun diese Aeußerung? Gar nichts. Es ist weder eine Vorschrift vorhanden, daß diese Aeußerungen protokollirt werden und der Arbeitskammer zur Unterlage bei der Beschlußfassung dienen, noch ist irgend eine Bestimmung vorhanden, welche Demjenigen, dem diese Ordnung nicht paßt, irgend welches Recht zum sofortigen Austritt aus der Arbeit gewährleistet. Ferner wird die Meinungsäußerung nur verlangt bei Erlaß der Arbeitsordnung, irgend welche Rücksicht auf den Wechsel des Hilfspersonals ist nicht genommen. Wir sind ja überhaupt nicht mit dieser Arbeitsordnung einverstanden, da sie den von den Socialdemokraten an anderer Stelle des Entwurfs auch innegehaltenen Standpunkt der freien Vereinbarung verläßt, aber diese verlangte „Meinungsäußerung" erscheint uns geradezu für die Arbeiter gefährlich. Denn bei dieser Aeußerung ist dem Unternehmer die schönste Gelegenheit gegeben, die persönlichen Ansichten seiner Hilfspersonen kennen zu lernen und darauf Bedacht zu nehmen, ihm Unbequeme baldigst zu entlassen.

Da über die Lohnzahlung der §. 114 genau feststeht, daß der Lohn wöchentlich am Freitag baar auszuzahlen ist, so ist die Bestimmung ad 3 im §. 111 unzweifelhaft auf die Art der Arbeit zu beziehen. Diese Art der Arbeit kann nun entweder eine gegen festen Lohn oder eine im Accord sein. Hier ist der Punct, wo der Entwurf auch bei den Anhängern der Arbeiterpartei sterblich ist. Welcher Arbeiter wird sich der Anordnung der Arbeitskammer fügen, wenn es seinen Erwerb, seinen Fleiß angeht. Wenn die Arbeitskammer, weil in ihr vielleicht Freunde des festen Lohns sitzen, meint, daß eine bestimmte Arbeit keinen Accord verträgt, so kann sowohl Unternehmer, als Arbeiter das Gegentheil wünschen, die Arbeitskammer genehmigt es einfach nicht. Wenn der Unternehmer geneigt ist, für verschiedene Arbeiten einen bessern Lohn zu bewilligen, als im Durchschnitt sonst bezahlt wird, so wird ihm das von der Arbeitskammer mit Recht verwehrt werden können; denn die Tendenz des Entwurfs ist ja die Herbeiführung einer möglichsten Gleichartigkeit. Ebenso verhält es sich mit den Arbeitsschichten. Ein Monteur beispielsweise, welcher an einem Tage zwei verschiedene Gegenstände montiren kann, dabei aber von der Arbeit nicht fortgehen darf, braucht zur Montirung des einen Gegenstandes sechs Stunden, zum andern vier Stunden. Fängt er nun mit der Montirung des ersten Gegenstandes früh um 7 Uhr an (die vorgeschriebene Arbeitsschicht sei 7—12, 2—7 Uhr), so wird er eine Stunde vor wahrscheinlicher Beendigung seiner Arbeit aufhören müssen, um vielleicht am Nachmittag einen großen Theil der Arbeit zu wiederholen. Sollte dieser Monteur im Accord arbeiten, so liegt eine Schädigung desselben auf der Hand. Und alles dies nur deshalb, weil die Arbeitskammer die Arbeitsschicht und Pause festgesetzt hat. Ein anderes Beispiel aus dem Leben möge den Schluß des vorgeschlagenen §. 114 illustriren. Dieser Schluß lautet: „Bei Accordarbeit, welche bis zum Lohnzahltag nicht zum Abschluß gebracht werden kann, ist dem Arbeitenden eine Abschlagszahlung zu gewähren, welche mindestens die Höhe des für die gleiche Leistung in der Betriebsstätte geltenden Durchschnittswochenlohnes erreicht." Es ist selbstverständlich, daß ein Arbeiter nicht immer eine Lohnzahlung bis zur Beendigung der Accordarbeit entbehren kann; ob aber nicht die hier vorgeschriebene Summe manchmal in keinem Verhältniß steht zu der thatsächlich geleisteten Arbeit und einem wirthschaftlich sehr zu verwerfenden Vorschuß gleichkommt, bleibe dahingestellt.

Es folgen nun eine Reihe Detailbestimmungen über Vorschußzahlungen, Zahlungsunterlassung und Zahlung in Waaren, die zumeist eine innere Nothwendigkeit sind und schon Aufnahme in der bestehenden Gewerbe-Ordnung fanden. Das Gleiche gilt von der Gewährung von freier Zeit zum Besuche der Fortbildungsschulen seitens der jugendlichen Hilfspersonen. Die gewerbsmäßige Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren soll verboten sein. Was der Entwurf über die Lehrlingshaltung bestimmt, ist zum großen Theile sehr gut und können wir damit — unter dem Vorbehalt, daß auch dem Lehrherrn noch gewisse Rechte eingeräumt werden — und einverstanden erklären. Wir drucken diese Bestimmungen hier vollständig ab.

§. 124. Ein Unternehmer, der Lehrlinge beschäftigen will, muß mit dem Vater oder Vormund des Lehrlings einen schriftlichen Lehrvertrag abschließen.

Der Lehrvertrag ist auf Verlangen durch das zuständige Arbeitsamt Stempel- und kostenfrei zu legalisiren und muß folgende Bestimmungen enthalten:

a) über die gewerblichen Verrichtungen, in welchen der Lehrling zu unterrichten ist;
b) über die Dauer der Lehrzeit, sowie die etwaigen besonderen Bedingungen, unter welchen der Lehrvertrag vor Ablauf der Lehrzeit einseitig aufgehoben werden kann;
c) über Vereinbarung einer Probezeit, innerhalb welcher beiden Theilen der Rücktritt vom Lehrvertrage freisteht;
d) über die Höhe des Lehrgeldes, beziehentlich über die unentgeltliche Unterweisung oder den Lohn des Lehrlings.

Die Lehrzeit muß mindestens zwei Jahre währen und darf die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten. Die Probezeit darf höchstens sechs Wochen dauern und muß in die Lehrzeit voll eingerechnet werden.

§. 125. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Gewerbe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling vor zu seiner Ausbildung erforderlicher Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten. Zu häuslichen Dienstleistungen ist der Lehrling nicht verbunden.

§. 126. Unternehmer, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, weder mit der Ausbildung von Lehrlingen sich befassen, noch ist ihnen die Beschäftigung von jugendlichen Hilfspersonen unter 16 Jahren gestattet.

§. 127. Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrherrn oder Lehrlings aufgehoben. Der Lehrvertrag kann seitens des Unternehmers aufgehoben werden, wenn einer der in §. 113 (siehe handelt von den Zeugnissen) vorgesehenen Fälle auf den Lehrling Anwendung findet. Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältniß gelöst werden, wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt oder zur Ertheilung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

§. 128. Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Zweck Uebergehen oder infolge seiner Ausbildung eine Lehrcontrakt besuchen werde, so gilt das Lehrverhältniß, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Binnen sechs Monaten nach der Auflösung des Lehrvertrags darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Unternehmer ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

§. 129. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugniß auszustellen, welches vom Arbeitsamt kosten- und stempelfrei zu legalisiren ist.

Ein paar Worte über unsere Colonien.

* Wir erhalten folgende Zuschrift:

Seitdem in Ihrer Dienstagsnummer ein Referat über einen Vortrag erschienen ist, welchen ich kürzlich im Verein für Volkswohl über die Colonialfrage hielt, sind so viele Anfragen an mich gegangen, wie sich das Leben in diesen Besitzungen für einen deutschen Auswanderer gestalten möchte, daß ich wünschen möchte, an dieser Stelle einige Bemerkungen zu machen, die meine damals gemachten Ausführungen ergänzen können. Das Referat trifft meine Ansichten über die Colonialfrage in einem Lichte erscheinen, das ich vermeiden möchte. Vielleicht trage ich selbst die Schuld, weil ich meine Meinung nicht scharf genug präcisirte. Mir lag vornehmlich daran, die durch die Tagesliteratur vielfach wohl unabsichtlich sehr hoch gespannten Hoffnungen auf unsere deutschen Besitzungen in Afrika und der Südsee auf das richtige Niveau herunterzustimmen. Der Begriff „Colonien" ist ja sehr viel umfassend. Die große Mehrzahl Derjenigen, welche sich aus praktischen Gründen mit unseren Erwerbungen in Afrika und Melanesien beschäftigt haben, denkt hauptsächlich an die Möglichkeit, diese Theile der Welt zu dauernden oder doch längeren Aufenthalt aufzusuchen, weil sie dort das zu erreichen hoffen, was ihnen hier versagt zu sein scheint: die Erringung einer selbstständigen unabhängigen Existenz. An sich ist ein solches Streben ja durchaus löblich und gerade diesem Unternehmungsgeist verdankt England einen sehr großen, wenn nicht den allergrößten Theil seines colonialen Besitzes und seines ungeheuren Wohlstandes. Nur darf dieser Unternehmungsgeist sich nicht in einer Richtung bewegen, die für den Unternehmer verderblich werden muß.

Leider vergessen viele unserer Colonialpolitiker und die allermeisten unserer Auswanderungslustigen den schroffen Unterschied zwischen Handels- und Ackerbaucolonien. Während sich in den letzteren nicht allein für zahlreiche Landbauer Raum finden läßt — bei der reichen Productionskraft des jungfräulichen Bodens ist es nicht einmal unumgänglich nöthig, daß der Unternehmer besondere Kenntnisse vom Landbau besitze, wie zahlreiche Beispiele im Auslande beweisen — die vielerlei Bedürfnisse, welche ein starker, sich mehr und mehr zu behaglichem Wohlstand herausarbeitender Bauernstand nicht durch seine Thätigkeit befriedigen kann, geben auch zahlreichen Handwerkern, Kaufleuten ꝛc. Beschäftigung, man verlangt Lehrer, Prediger, eine Presse ꝛc. Ganz anders in Handelscolonien, die gerade darum diesen Namen tragen, weil nur der Kaufmann durch den Verkehr mit den Eingeborenen des Landes hier einen Gewinn erzielen kann, indem er die von jenen gesammelten Producte des Landes gegen solche Erzeugnisse eintauscht, welche Leute auf einer niedrigen Culturstufe in der Regel für begehrenswerth halten. Auf einer höheren Stufe der Entwickelung sucht man die Naturproducte des Landes zu vermehren, dadurch daß man Culturen einheimischer oder auch fremder, für das vorhandene Gebiet geeigneter Producte selbst in Angriff nimmt. Die Arbeitskräfte sind hier entweder die Eingeborenen des Landes selber, oder unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen Aufgewachsene. Solche Handels- und Pflanzungscolonien sind für England beispielsweise die westindischen Inseln, für Holland Java, für Frankreich Reunion und das berüchtigte Cayenne.

Denn allein an eine Verwendung von solchen Arbeitskräften darf gedacht werden. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen, daß Deutsch-Ostafrika, wenigstens einem großen Theil des südlichen Innerafrika, für europäische Arbeiter als durchaus geeignet hinstelle, man darf aber nicht übersehen, daß er die Arbeitszeit auf gewisse Stunden am Morgen und am späten Nachmittag beschränkt. Der Hamburger Großkaufmann Woermann sagte in Eisenach, daß es sich an der Westküste Afrikas ganz gut leben lasse. Dem muß aber hinzugefügt werden, daß eine solche Möglichkeit nur Dem offen steht, der hinsichtlich der Wahl seines Wohnorts und seiner Lebenseinrichtungen mit Rücksicht der Diät in feiner Weise beschränkt ist. Und selbst von den Angestellten des Herrn Woermann sind erst ganz kürzlich mehrere dem Fieber erlegen. Wer aber am Lande sich anstrengende Arbeiten unterzieht, der geht im äquatorialen Afrika ganz sicher zu Grunde. Das mit Beispielen zu belegen, ist völlig überflüssig. Es ist ja genugsam bekannt, daß in allen tropischen Ländern die Urbarmachung des Bodens eine sehr gefährliche Arbeit ist, die nur in gemäßigten Zonen ohne Nachtheil für den Arbeiter bleibt, ja für ihn sogar kräftigend sein kann.

Dabei ist gleich einer Theorie erwähnt, die man als längst beseitigt ansehen sollte, soviel ist darüber schon gesagt und geschrieben worden, ich meine die Theorie des allmälig sich Acclimatisirens. So etwas giebt es im tropischen Klima nirgendwo; die Lehre vom allmäligen Acclimatisiren beruht wesentlich auf Täuschung. Der englische Reisende Captain Burton sagt vollkommen zutreffend: Derjenige widersteht dem Klima am besten, der sich demselben am wenigsten aussetzt. Welcher Landbauer könnte aber dabei bestehen?

Sehr lehrreich sind die Erfahrungen, welche man auf den Militärstationen verschiedener Nationen gemacht hat. In England glaubte man früher auch an ein allmäliges Acclimatisiren. Indessen fand man, daß von 1000 Mann auf Ceylon im ersten Jahre 44 starben, im zweiten 48.7, im dritten 49.2. Bei derselben Anzahl von Soldaten hatte man auf Jamaica im ersten Jahre des dortigen Aufenthaltes 77 Sterbefälle, im zweiten 87, in den folgenden 93. Und in Guinea stieg die Zahl der Todesfälle pro Tausend in 11 Jahren stufenweise von 77 auf 1401. Es zeigte sich, daß die Soldaten desto hinfälliger wurden, je länger sie einem Clima nicht zugegeben Klima ausgesetzt waren. In derselben Zeit betrug die Sterblichkeit bei der britischen Armee, welche in England selber stand, 17.5 pro Tausend. Nun führte man neben manchen Verbesserungen in den Wohnungen, der Kleidung, Diät u. A. das Turnen des Garnisonwechsels ein und erreichte es, daß die Mortalitätsziffer für die Colonien sich auf 33.5 pro Tausend herabminderte, während dieselbe für England 10 per Tausend betrug. Welche Opfer das Klima fordert, mag man daraus ersehen, daß seit Anfang dieses Jahrhunderts in Ostindien nicht weniger als 100,000 englische Soldaten allein den verderblichen Wirkungen desselben erlegen sind. Nach Bizard hat der Besitz von Algerien Frankreich das Leben von einer gleichen Zahl von Soldaten gekostet, wovon nur 4000 vor dem Feinde fielen. Und wenn es sich in jüngster Zeit gezeigt hat, daß in dieser französischen Colonie Spanier, Italiener und Südfranzosen ganz gut gedeihen, so werden doch die deutschen Colonisten noch immer erbarmungslos durch Krankheiten decimirt. Ganz ähnliche Verhältnisse wie in Britisch-Indien herrschen in Niederländisch-Indien; wie viele der für den dortigen Dienst angeworbenen Soldaten durch das Klima untergehen, brauche hier nicht ausgeführt zu werden. Nun muß man noch erwägen, daß alle diese Leute sich im kräftigsten, widerstandsfähigsten Alter befinden und außerdem gesunde Leute waren, als sie ihre Heimath verließen. Was die Nachkommen von Europäern betrifft, welche in den Tropen wohnen, so ist bekannt, wie nöthig es ist, um europäische, in Indien geborene Kinder am Leben zu erhalten, daß man dieselben beizeiten in ein gesunderes Land sendet, wo sie aufwachsen können. Und wie dort, so erreichen Kinder von Europäern an der Westküste von Afrika, wenn sie am Ort ihrer Geburt bleiben sollten, selten das gehörte Jahr. Der einzige Ort an der afrikanischen Westküste, welcher auch weißen Frauen und Kindern den längeren Aufenthalt gestattet, ist nach Dr. Höpfner Massamedes. Dort gedeiht der weiße Nachwuchs sehr gut, worauf die Portugiesen nicht wenig Stolz sind, man darf aber auch hier wieder nicht vergessen, daß es ein schon an ein südliches Klima gewöhntes Volk ist, aus welchem sich die Colonisten rekrutiren.

In Neuguinea und Neubritannien sind die Verhältnisse ganz ähnlich. Freilich dürfen wir hoffen, daß die höhere Nordküste sich weniger Verderben bringend erweisen wird, als die Ueberhauchende sumpfige Südküste. Allein daß man auch dort nicht ohne Gefahr für seine Gesundheit wohnen kann, daß größere körperliche Anstrengungen sich durchaus verbieten, daß hier also nur von Handelscolonien die Rede sein kann, darin stimmen alle Berichterstatter überein. Allerdings wäre es möglich, wie ich schon in meinem Vortrage hervorgehoben habe, daß die anscheinend bis zur Schneeregion aufragenden Gebirge im Innern an ihren Abhängen für nordische Naturen passende Striche darbieten, das ist aber erst festzustellen und auch wenn sich eine solche Hypothese als Factum erwiese, böte eine Ansiedelung doch noch in größerer Ferne gerückt, als Stücke auf mittelamerikanischen Hochebenen gelegen.

Wenn aber nun die klimatischen Verhältnisse eine Ansiedelung durch deutsche Ackerbauer nicht erlauben, so ist damit doch durchaus nicht eine Berechtigung unseres colonialen Besitzes ausgesprochen. Gerade die von uns als Vasallen angezogenen Länder beweisen das. Die beiden Inseln sind eine Quelle des Reichthums für die Länder geworden, welche dieselben besessen haben, und sie werden das auch fernerhin noch sein. Etwas Aehnliches, wenngleich in bescheidenerem Maße, können auch unsere tropischen Besitzungen werden. Aber nicht auf Rücksichten auf eine sich etwa auf ihnen entfaltende glänzende Zukunft, die wir zu erhoffen mögen, sind diese Gegenden unter deutschen Schutz gestellt worden, vielmehr in voller Berücksichtigung der realen Gegenwart. Deutsche Kaufleute haben wie in Afrika, so auch in Neubritannien und in Neuguinea Handelsfactoreien errichtet und es galt, ihre Unternehmungen vor englischer Vergewaltigung zu schützen, wie man solche auf den Fidschiinseln nach deren Besitzergreifung kennen gelernt hat. Vor einem solchen Schicksale hat uns das energische, die ganze Welt überraschende Eingreifen unseres Reichskanzlers bewahrt, eine That, die ihm die deutsche Nation unter allen seinen großen Thaten nicht am wenigsten danken muß.

Dr. Jung.

(Wir geben den vorstehenden Artikel hier wieder, ohne uns den Ausführungen des Herrn Einsenders in allen Puncten anzuschließen. Die Redaction des „Leipziger Tageblattes".)

Die Besteigung des großen Kamerun-Berges.

* Hugo Zöller, der Weltreisende und gegenwärtige Specialcorrespondent der „Kölnischen Zeitung" in West-Afrika, berichtet aus Bimbia (Kamerun-Gebiet) vom 17. December 1884 über eine Besteigung des großen Kamerun-Berges wie folgt:

Am 12. d. hat Ihr Berichterstatter mit den beiden Polen v. Rogozinski und Jenikowski den Gipfel des großen Kamerun-Berges erstiegen, der blos um einige Hundert Meter niedriger ist als der Mont Blanc. Unsere Expedition war erst die dritte, die jemals dieses Ziel erreicht hat. Merrick drang zwar 1847 durch den Urwaldgürtel bis zu der offenen Grasfläche am oberen Theil des Gebirges vor, wurde dann aber durch Durst und Kälte zurückgetrieben. Das Gleiche widerfuhr 1860 dem in englischen Diensten stehenden Botaniker Mann. Die erste Besteigung (19. December 1861 bis 2. Februar 1862) glückte dem bekannten Afrika-Reisenden Consul Burton, in dessen Begleitung sich Herr Mann, der englische Missionar Saker und der Spanier Calzo befanden. (Die in dem Lon veröffentlichten Briefe vom 23. December ausgesprochene Annahme unseres Berichterstatters, daß er der erste Deutsche gewesen, der den Gipfel des Kamerun-Berges erstiegen habe, erledigt lediglich eine Beschränkung, als auch Mann, wenngleich englischer Beamter, von Geburt ein Deutscher ist. Anmerkung der „Kölnischen Zeitung.") Zur zweiten Besteigung im April 1877 benötigte der englische Missionar Comber blos acht Tage. Aber es schwebt über dieser zweiten Besteigung einiges Dunkel, da Comber, in dessen Begleitung sich kein anderer Weißer befand, seine Leute tief unten zurückließ, allein hinaufging und dann niemals etwas Ausführlicheres veröffentlicht hat. Den Ausgangspunct unserer (der dritten) Expedition war die kleine in der Ambas-Bai gelegene Insel Mondoleh, wo die Polen sich ein hübsches Häuschen erbaut haben. Herr von Rogozinski lieferte zu unserem Unternehmen zehn Kru-Träger und deren Verpflegung und ich unsere Speisen und Getränke, sowie die Geschenke für die Eingeborenen; die baaren Auslagen theilten wir zu gleichen Theilen. Wir fuhren in einem großen Boote zu dem am Festlande gelegenen Dorfe Bota herüber und erreichten bei + 35° C. durch unbeschreiblich üppigen Urwald marschirend am Abend des gleichen Tages Bonabo, zur Zeit die äußerste menschliche Ansiedlung an dieser Seite des Berges. Da der weitere Weg bis Mannsquelle erst durch Wald und Dickicht hindurch freigelegt werden mußte, so verging die Hälfte des folgenden Tages mit Unterhandlungen wegen der zu diesem Zweck benöthigten Leute. Wir gelangten daher blos bis Ifuma, einer jenseits des kleinen Kamerun-Berges gelegenen Hütte, wo wir, obschon von Regengüssen durchnäßt, in dem von Feuchtigkeit triefenden Urwald unsere Zelte aufschlugen und unsere Lagerstätten aufwarfen. Der dritte Tag war, abgesehen von der Besteigung des „Götterbergs" selbst (des höchsten Gipfels im Kamerun-Gebirge), der anstrengendste. Wir hatten die Aufgabe zu, an der Front marschirend durch meine Gegenwart den Häuptling Monka von Bonabo und jene 10 Bakwiri-Leute, welche mit ihren langen Busch-Schwertern einen Weg durch den Urwald bahnen sollten, zu beschäftigen thätigst angestrengt, während Herr Jenikowski die Besorgung für unser etwa 300 Kilogr. wiegendes Gepäck (Zelt, Decken, Reis, Conserven, Wasser) übernahm. In etwa 2100 Meter Höhe erreichten wir die Grenze des Urwalds (nicht des Baumwuchses) und eine Stunde später die höchstgelegene Quelle und letzte Wasserstation (Manns-Spring), wo vor einigen Monaten vier von Victoria und Mapanja kommende Schwarze sich einige jetzt verlassene Hütten erbaut haben. An diesem dritten Tage hatten zwei Dinge unser Erstaunen hervorgerufen, nämlich die Häufigkeit der noch ganz frischen Elephantenspuren und des wild wachsenden, mit Früchten überladenen arabischen (nicht liberianischen) Kaffee. Am vierten Tage gelangten wir über großbewachsene Berge und alte verwitterte Lavaströme in 2800 Meter Höhe zu einer kleinen, größtentheils von Trägern des Buea-Stammes benutzten Reisighütte, die wir, daneben ein Zelt aufschlagend, unsern Schwarzen überließen. Der fünfte Tag, an dem wir, die Hälfte unserer Schwarzen in der Jägerhütte (Hunters-Hut) zurücklassend, mit dem ersten Tagesgrauen abmarschirten, brachte uns zum Ziel. Kurz nach 11 Uhr traten wir am Rande eines 3 Kilometer breiten Lavafeldes ein, wo wir für unsere Lastträger ein Lager aufschlugen, um dann in Begleitung des schwarzen Führers (eines Angola-Mannes Namens Silva) sofort weiterzugehen. Obwohl ich in Victoria und Umgebung Alles aufgekauft hatte, was nur von wärmenden Decken dort vorhanden war, so litten dennoch unsere Schwarzen derart von Kälte und dünner Luft, daß ihnen beständig die Thränen aus den Augen rollen. Seit wir die Grenze des Urwaldes erreicht hatten, waren und immer häufiger Antilopen zu Gesicht gekommen, die theils von der Größe eines Rehes waren, theils unseren stärksten Hirschen an Höhe und Gewicht nicht nachstanden. An diesem einen Tage hätte ich, wenn mir ein Gewehr zur Verfügung gestanden hätte, aus allerdichtster Nähe auf nicht weniger als sechs feuern können. Die eleganten, gemsenartigen Thiere waren nichts weniger als scheu und blieben jedesmal nach 50 oder 100 Schritten wieder stehen, um uns anzublicken und näher herankommen zu lassen. Als der starke Nebel, der uns an diesem Tage sehr lästig fiel, sich endlich verzog und wir unter all den zahlreichen Kratern des Kamerun-Gebirges den gewaltigen dreikuppigen Götterberg in seiner ganzen Majestät vor uns liegen sahen, wurde es uns klar, daß wir an diesem Tage nicht mehr die Besteigung ausführen und auch noch zum Lager zurückkehren könnten. Wir entsandten daher Silva, um die Kru-Leute mit dem Zelt und dem mitgenommenen Brandholz über das Lavafeld hinüberzuführen, und unternahmen dann, obwohl es bereits 1½ Uhr war, die Besteigung. Die Strapazen dieses letzten Marsches waren unerhört. Mein zweites Paar Stiefel (meine Reiterstiefel, die ich in der Schlacht von Tel-el-Kebir getragen) gingen hierbei zu Grunde. Etwa auf der Mitte des Weges verlor ich Herler und immer heiserer werdend die Sprache, die ich erst noch längeren Ausruhen auf dem Gipfel wieder erhielt. Um 3¾ Uhr standen wir auf der höchsten Bergeshöhe Westafrikas und, so weit bisher unsere Kenntniß reicht, nächst dem Kilimandscharo (an der Ostküste) der höchsten von ganz Afrika. Von dieser stolzen, dies einmal oder höchstens zweimal vorher erstiegenen Höhe hinunterblickend, sahen wir zu unseren Füßen eine ganze Welt von Bergen, Wällen und erloschenen Vulkanen. Nach Ansicht der Eingeborenen thront Gott selbst auf diesem Riesenkegel, den sie deshalb Mongo-Ma-Loba (Götterberg) nennen, und keiner von ihnen würde durch irgendwelches Geldversprechen zur Besteigung veranlaßt werden können. Auf der noch stehenden halben Kante des ehemaligen Kraters (die andere Hälfte ist herabgestürzt) styrad, verlasten wir bei + 4° Celsius mit halberstarrten Händen in lateinischer Sprache eine Urkunde, welche in eine frohmuthstrotzende Flasche gesteckt und mit dieser vergraben wurde. Darüber thürmten wir Felsblöcke auf, umsonst von heulendem Sturme, der uns in diesem Augenblick in Wolken hüllte, um im nächsten wieder auf kurze Zeit einen freien Ueberblick zu gestatten. Die beabsichtigte neue Höhenbestimmung mißlang uns, da die mitgebrachten Barometer nicht ausreichten und die zur Bestimmung des Siedepuncts des Wassers angewandten Thermometer zersprangen. Irgendwelche Spuren neuerer vulkanischer Thätigkeit haben wir im Kamerun-Gebirge nicht wahrgenommen, und auch die von Burton erwähnte Gestalten nicht auffinden können. Von jenen unzähligen, schwarzen Riesenglesichern gleichenden Lavaströmen, die wir überschreiten mußten, schienen einige jedoch neueren Datums zu sein, wie denn auch 1868 Captain und Gefährte eines Dampfers große Flammen- und Rauchsäulen vom Kamerun-Berge haben aufsteigen sehen. Bei unserer Rückkunft im neugeschlagenen Lager (auf einem am Fuße des Götterberges sich hinziehenden Bergsattel) fanden wir zu unserer großen Bestürzung, daß die Schwarzen alles mitgenommene Wasser — zwei Demijohns zu 15 Liter — getrunken hatten, so daß nicht einmal etwas zum Kochen von Reis übrig war. Während der Nacht glaubte ich vor Durst wahnsinnig zu werden, und erst am Nachmittag des folgenden Tages kam der erste Tropfen Wasser über meine Lippen. Während die Besteigung fünf Tage gedauert hatte, brauchten wir zum Rückweg blos drei Tage. Herrn v. Rogozinski brachte dieser Rückmarsch einen Anfall von Gelenkrheumatismus, Herrn Jenikowski ein Fieber und mir, indem ich von einem Felsen stürzte, eine Verstauchung der linken Hand.

Sachsen.

* Leipzig, 8. Februar. Bei der am 2. März und den folgenden Tagen vor dem Reichsgericht stattfindenden Proceßverhandlung wegen Landesverrath (gegen Kaufmann Janssen und Geschäftsmann Knipper) wird, wie wir vernehmen, seitens der Oberreichsanwaltschaft der Ausschluß der Oeffentlichkeit beantragt und vom Gerichtshof wohl auch beschlossen werden. Es dürfte daher nur durch die Verkündigung des Urtheiles, die öffentlich zu geschehen hat, einiger Aufschluß über den Gegenstand der Verhandlung gewährt werden.

* Leipzig, 8. Februar. Der Rath hat beschlossen, an beiden Seiten der Lindenauer Chaussee in der Linie einer späteren Verbreiterung der Fahrstraße auf 15 Meter amerikanische Ulmen anzupflanzen, die Pappelallee bis auf Weiteres aber stehen zu lassen.

— Wir ergänzen die gestrige Repertoire-Mittheilung des Neuen Stadttheaters dahin, daß die für nächsten Sonntag angekündigte Vorstellung des „Trompeter von Säkkingen" außer Abonnement stattfindet.

— Die bisherige erste Soubrette des Berliner Wallnertheaters, Fräulein Marie Schwarz, beginnt heute Montag und morgen Dienstag im Carolatheater ein kurzes Gastspiel und wird sich zunächst als „Lotti Griießmeyer" in der Jacobson-Held'schen Posse „Die Näherin" dem hiesigen Publicum zum ersten Male vorstellen.

— Der Corps-de-ballet Ball vom 14. d. gewinnt immer günstigere Aussichten, es ist ihm eine ebenso zahlreiche, als was die Hauptsache ist, gewählte Betheiligung aus theaterfreundlichen Kreisen unserer besten Gesellschaft gesichert.

* Leipzig, 8. Februar. Ein hoher Kunstgenuß steht uns demnächst bevor. In den nächsten Tagen wird nämlich ein Colossalgemälde des Amsterdamer Historienmalers Rochussen im Saale des Hotel de Prusse hier ausgestellt werden, darstellend „Alba's letzter Ritt längs des Außenstrands von Amsterdam." Das Bild hat zuletzt in Breslau und in Dresden das größte Aufsehen erregt.

* Leipzig, 8. Februar. Die nächste Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft, welche Dienstag, den 10. Februar, Abends 8 Uhr im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses stattfindet, verspricht dadurch ein besonderes Interesse zu gewähren, daß in ihr der General-Secretair des nationalliberalen Central-Wahl-Comité in Berlin, Herr Ernst Jerusalem, welcher bekanntlich geborener Leipziger ist und über eine bedeutende volksthümliche Rednergabe verfügt, einen Vortrag über das Thema: „Was lehren uns die jüngsten Reichstagswahlen?" halten wird. Gäste sind in der Versammlung willkommen.

* Leipzig, 8. Februar. Wir empfangen folgende Zuschrift mit der Bitte um Aufnahme:

Bezüglich der in Ihrer Nr. 38 befindlichen Mittheilung über die Versammlung von Kaufleuten am Donnerstag bei Trietschler bitte ich berichtigen zu dürfen, daß ich auf die Aeußerung des Herrn Dir. Hasse, der Rath wolle die Anträge der Handelskammer erst nach Abwartung dieser Versammlung in Erwägung ziehen, gesagt habe, daß ich damit recht wohl einverstanden sein könne. — Das ist das gerade Gegentheil von Dem, was Ihr Berichterstatter anführt, und kann ich hiernach selbstverständlich auch